
22.05.2019

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 05**

27. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.05.2019	Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2019	4139

Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2019

Im Sommersemester 2019 werden für die Gruppe der Studierenden an der Technischen Hochschule Brandenburg die nachfolgend genannten Wahlen durchgeführt:

- Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)
- Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)
- Wahlen der Fachschaftsräte

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Technischen Hochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden

1.1 jeweils

- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden,

für die Gremien

- Senat,
- Fachbereichsrat Informatik und Medien,
- Fachbereichsrat Technik,
- Fachbereichsrat Wirtschaft;

1.2 17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa);

1.3 jeweils 3 Mitglieder der Fachschaftsräte

- Informatik und Medien,
- Technik,
- Wirtschaft;

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2019, im Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit deren Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Sie beträgt ein Jahr.

2 Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Mittwoch, 26.06.2019, von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr

im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Technischen Hochschule Brandenburg.

3 Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Studierenden der Technischen Hochschule Brandenburg (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind). Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Gehört ein Mitglied der Technischen Hochschule Brandenburg mehreren Statusgruppen an (z. B. der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter), so muss sie oder er sich entscheiden, für welche Statusgruppe sie oder er ihr bzw. sein Wahlrecht wahrnehmen will. Liegt dem Wahlvorstand bis zum Termin zur Einreichung von Einwänden gegen das Wählerverzeichnis keine Äußerung der Person vor, so wird automatisch die höhere Statusgruppe festgelegt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann ab dem 22.05.2019 im internen Hochschulnetz unter

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 05.06.2019 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel oder per E-Mail an wahlvorstand@th-brandenburg.de geltend gemacht werden.

Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

4 Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der sie angehören, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

Die Mitglieder des StuPa, der Fachschaftsräte werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt. Alle Wahlberechtigten haben für das StuPa 17 Stimmen, für die Wahl der Fachschaftsräte drei Stimmen.

5 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens 05.06.2019 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel, einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die dazu erforderlichen Formblätter können ab dem 23.05.2019 unter der folgenden URL heruntergeladen werden:

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

Wahlvorschläge, die die per Fax oder E-Mail eingehen, können aus zwingend formalen Gründen keine Berücksichtigung finden.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen. Jeder Wahlvorschlag muss von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten unterschrieben sein. Diese Zahlen sind wie folgt festgelegt:

Gremium	Anzahl der nötigen Unterschriften
Senat	vier
Fachbereichsrat	zwei
Studierendenparlament	eine
Fachschaftsräte	eine

Hierbei können Kandidierende auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden. Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben. Kandidierende können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Studierendenparlament, für einen der Fachschaftsräte ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt. Anderweitig legt der Wahlvorstand eine Bezeichnung der Liste fest.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am 12.06.2019 in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

6 Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg an der Havel, oder per E-Mail an wahlvorstand@th-brandenburg.de unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Technischen Hochschule Brandenburg (also <Name>@th-brandenburg.de) abgesandt wurden.

7 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

8 Adresse des Wahlvorstands

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg
Postfach 2132,
14737 Brandenburg an der Havel
wahlvorstand@th-brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, 22.05.2019

gez. Prof. Dr. Roland Uhl
Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes